

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktion Uffbasse
Frau Stadtverordnete
Kerstin Lau
Liebigstraße 46
64293 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:

2. Juni 2016

Kleine Anfrage nach HGO § 50 (2) der Fraktion Uffbasse zu Aufenthaltsverbot für Fans der Frankfurter Eintracht

Vorbemerkung - Einige Fragen beziehen sich auf die Antworten zur Dringlichen Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Hessenderby vom 12. Mai 2016 (DGA-SPD)

Sehr geehrte Frau Lau,
sehr geehrte Stadtverordnete,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bedeutet (Antwort 3 der DGA-SPD) „der Erlass der Allgemeinverfügung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium“, dass entgegen der Bedenken der Juristen des Bürger- und Ordnungsamtes (Antwort auf Frage 2 DGA-SPD: rechtlich grenzwertig, aber vertretbar) die Position der Polizei den Ausschlag gab, die Allgemeinverfügung zu erlassen?

Antwort:

Für den Erlass der Allgemeinverfügung war ausschlaggebend ein dringliches Ersuchen der Polizei an den Bürgermeister. Angesichts der polizeilichen Lageeinschätzung sah der Ordnungsdezernent sich in der Pflicht, diesem Ersuchen nachzukommen und dabei rechtliche Bedenken zurückzustellen.

...



Frage 2:

Hatte die Polizei konkrete Kenntnisse und/oder Indizien (außer dem BILD-Artikel) zu möglichem Fehlverhalten und der erwarteten Anzahl von Fans der Frankfurter Eintracht, aus welcher Quelle stammten diese, wie belastbar waren sie und wie wurden sie verifiziert ?

Antwort:

Die exakte Erkenntnislage der Polizei war hier nicht bekannt. Diese schätzte die Sicherheitslage im Vorfeld des Hochrisikospiels aber jedenfalls äußerst kritisch ein. Anders ist das Ersuchen um den Erlass eines allgemeinen Aufenthaltsverbots nicht erklärbar. In einer E-Mail vom 19.04.2016 bewertete die Polizei die Sicherheitslage wie folgt: "Die hohe Rivalität bzw. Feindschaft der beiden Fanszenen, die hohe Bedeutung des Spiels im Abstiegskampf der Bundesliga und die Aktionen und Ausschreitungen der Eintracht Fans in der laufenden Saison lassen den mehr als nahe liegenden Schluss zu, dass Frankfurter Problemfans am Spieltag oder in der Vor- bzw. Nachphase des Spiels mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Darmstadt reisen, um Stärke zu demonstrieren, Auseinandersetzungen mit der Darmstädter Fanszene zu suchen oder sonstige Aktionen (z. Bsp. Sachbeschädigungen zum Nachteil des SV Darmstadt 98 pp.) durchzuführen.

Mit einer Anreise von bis zu mehreren Tausend Eintracht Fans muss gerechnet werden, wobei Aktionen und Auseinandersetzungen in der Darmstädter Innenstadt genauso zu erwarten sind, wie die mögliche Absicht, unter Einsatz von Gewalt ins Stadion zu gelangen."

Frage 3:

Bedeutet „in enger Abstimmung“ (Antwort 3 DGA-SPD), dass der Vertreter der Polizei auf Erlass der Allgemeinverfügung für das gesamte Stadtgebiet gedrängt hat oder war diese Maßnahme eine von mehreren gleichwertigen Empfehlungen der Polizei ?

Antwort:

Die räumliche Ausdehnung des Aufenthaltsverbots ging auf einen entsprechenden Wunsch der Polizei zurück. In ihren 26 Einzelverfügungen hatte sie diesen Bereich bereits gleichermaßen festgelegt.

Frage 4:

Wäre es rechtlich zulässig, dass die Polizei ihrerseits neben den (26) Einzelverfügungen auch ein Aufenthaltsverbot z.B. für bestimmte Bereiche/Plätze der Stadt oder die gesamte Innenstadt erlässt ? Wurde solch ein beschränktes Aufenthaltsverbot in Betracht gezogen?

Antwort:

Nach hiesiger Einschätzung hätte auch die Polizei ein entsprechendes allgemeines Aufenthaltsverbot erlassen können.

Frage 5:

Warum gab es keinen Kontakt mit Vertretern der Vereine und deren Fanbeauftragten zur Bewertung der Situation im Vorfeld, sondern erst am 27. April (Antworten 24 & 25 DGA-SPD), nachdem die Allgemeinverfügung schon beschlossen und bekannt gemacht war ? Wird der Magistrat künftig (neben der Polizei) auch die Information von Vereins- und Fansseite bei der Bewertung der Situation berücksichtigen ?

Antwort:

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung beim Hessenderby, SV Darmstadt 98 gegen Eintracht Frankfurt waren in erster Linie polizeiliche Aufgaben und somit von dort aus zu koordinieren. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt befand sich in der Rolle, diese Maßnahmen durch ihre Möglichkeiten zu unterstützen. Aus den nunmehr gemachten Erfahrungen wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt Strukturen einrichten, sie beim Kommunalen Präventionsrat in einer gesonderten Arbeitsgruppe verorten, um insbesondere bei Risikospielen eine frühzeitige Beteiligung der Vereine und Fanvertretungen zu gewährleisten.

Frage 6:

Gab es vom Vertreter der Polizei eine Bewertung des Gerichtsbeschlusses ? Wenn JA, wie lautete diese Empfehlung - die Polizei war ja laut Aussage ihrer Presseabteilung (Frau Löb) darauf vorbereitet, dass das Aufenthaltsverbot von einem Gericht aufgehoben wird ?

Antwort:

Von einer rechtlichen Bewertung der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen durch die Polizeiführung ist hier nichts bekannt. Nach Auskunft der Polizei am Morgen des 30.04.2016 (vor 9.00 Uhr) war diese zu diesem Zeitpunkt auf einen Einsatz mit einem bestehenden Aufenthaltsverbot für Eintracht-Fans als auch auf einen Einsatz ohne diese Allgemeinverfügung mit ausreichenden Polizeikräften vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Magistratsgeschäftsstelle

Pressestelle (x) zur Kenntnis

() zur Publikation

32

z. V.